
Name der Schülerin bzw. des Schülers Klasse

Volljährigkeit erreicht ab

Merkblatt zum Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und großen Pausen (Versicherungsschutz)

Durch Erlass des Landesschulamtes vom 19.01.1973 und ständige Rechtsprechung sind wir gehalten, den Erziehungsberechtigten und den volljährigen Schülerinnen und Schülern mitzuteilen, dass für Unfälle, die sich während der Freistunden und großen Pausen außerhalb des Schulgrundstücks ereignen sollten, die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung nicht eintreten.

Versichert ist nur, wer das Schulgelände im schulischen Auftrag verlässt oder verlassen muss, um die Lern- und Konzentrationsfähigkeit (Arbeitskraft) unmittelbar zu erhalten, um sich so in die Lage zu versetzen, dem weiteren Unterricht folgen zu können.

Bei Sachschäden tritt der Kommunale Schadensausgleich nach wie vor im Rahmen der geltenden Geschäftsbedingungen ein, während für Haftpflichtschäden unverändert die Erziehungsberechtigten selbst aufzukommen haben.

Stand: 18.07.2023

Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes (Versicherungsschutz)

Ich/wir habe/n die rechtlichen Bedingungen bezüglich des Versicherungsschutzes beim Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und großen Pausen zur Kenntnis genommen und ich erkläre mich/wir erklären uns damit einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn _____, Profilgruppe _____ (Schuljahr 2022/23) während ihrer/seiner gesamten Oberstufenzeit in den Freistunden und großen Pausen das Schulgelände verlassen darf.

Kiel, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bei volljährigen Schüler/-innen:

Ich habe die rechtlichen Bedingungen bezüglich des Versicherungsschutzes beim Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und großen Pausen zur Kenntnis genommen.

Kiel, den _____

(Unterschrift)